

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Billstedt 1 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. März 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 324) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet größtenteils als Wohnbaugebiet aus. Daneben sind Schienenwege dargestellt, an die Grünflächen und Außengebiet angrenzen.

III

Südlich der Steinfeldtstraße sind in jüngerer Zeit mehrgeschossige Wohngebäude errichtet worden oder befinden sich im Bau. Das Gebiet am Gothaer Weg und am Sandkoppelweg ist größtenteils mit eingeschossigen Einfamilienhäusern bebaut. Nördlich des Nathstieges befinden sich einige teils ältere und teils neue zwei- und dreigeschossige Wohngebäude. Am Maukestieg und an dessen Verlängerung liegen drei Grundstücke der Hamburger Wasserwerke, die der Grundwasserförderung dienen. Am Öjendorfer Weg befinden sich einige Grundstücke, die teils mit ein- und zweigeschossigen Wohngebäuden bebaut und teils unbebaut sind. Mit dem U-Bahnbau ist begonnen worden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern, die bauliche Entwicklung der unbebauten oder behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

In Anlehnung an den Bestand sind vorwiegend reine Wohngebiete für ein- bis viergeschossige und dreizehngeschossige Gebäude ausgewiesen. Lediglich die Gebäudegruppe Ecke Legienstraße/Steinfeldtstraße sowie die eingeschossigen Gebäude am Gothaer Weg/Ecke Öjendorfer Weg sind als allgemeine Wohngebiete bestimmt.

Neue Verkehrsflächen sind ausgewiesen für die Verbreiterung des Schiffbeker Weges und der Legienstraße, den Ausbau des Sandkoppelweges und des Maukestieges, einen Fußweg in Verlängerung des Maukestieges und die Verbreiterung des Öjendorfer Weges sowie für Zufahrten für die geplante Busanlage Billstedt.

Der Schiffbeker Weg stellt heute eine gute Verkehrsverbindung zwischen den Stadtteilen Billstedt und Jenfeld mit Tonndorf im Bezirk Wandsbek dar. Da bei der ansteigenden Verkehrsdichte die Bedeutung dieser Straße zunehmen wird, ist eine Verbreiterung der Straße vorgesehen. Die Breite nördlich der geplanten Zufahrt zum Zentral-Omnibus-Bahnhof soll 24,0 m betragen. Mit Rücksicht auf den anzunehmenden regen Zu- und Abfahrtsverkehr aus dem geplanten Omnibus-Bahnhof ist südlich der neuen U-Bahn bis zur Einmündung

in die Billstedter Hauptstraße eine Straßenbreite von 33,0 m in Aussicht genommen.

Die Legienstraße ist eine Wohnsammelstraße im Grenzgebiet der Stadtteile Horn und Billstedt. Der Ausbau auf 24,0 m zu einer leistungsfähigeren Straße ist auf Grund der voranschreitenden Bebauung erforderlich. Für den Sandkoppelweg und für den Maukestieg fehlen die für Stichstraßen erforderlichen Wendemöglichkeiten für Kraftfahrzeuge. Die notwendigen Kehren werden im Plan gesichert. Für den Öjendorfer Weg ist als Wohnsammelstraße eine Breite von 16,0 m in Aussicht genommen.

Das Anwachsen der Einwohnerzahl in Billstedt macht den Bau eines leistungsfähigen Verkehrsmittels für den Personenverkehr in Richtung Innenstadt notwendig. Nur durch den Bau der U-Bahn besteht die Möglichkeit, den Personenverkehr entscheidend zu verbessern und damit zugleich eine Entlastung des Straßenverkehrs zu erwirken. Auf den Flächen für oberirdische Bahnanlagen soll ein Abschnitt der U-Bahnstrecke nach Billstedt und ein Teil eines Betriebshofes im Einschnitt gebaut werden. An der Legienstraße sind ein Unterwerk für die Stromversorgung der Bahn und zwischen dem Schiffbeker und Öjendorfer Weg eine viergleisige Haltestelle der U-Bahn geplant, die teilweise unterirdisch angelegt werden soll. Im Zusammenhang mit der Haltestelle ist der Bau einer Busanlage vorgesehen, die im wesentlichen dem Umsteigeverkehr zwischen U-Bahn und Autobussen dienen soll. Damit ein reibungsloses Zu- und Abfahren zu dieser Anlage und den hier vorgesehenen Stellplätzen möglich ist, ist eine neue Verbindungsstraße zwischen Schiffbeker Weg und Öjendorfer Weg geplant, an der Gehwegüberfahrten ausgeschlossen sind. Ebenso sind Gehwegüberfahrten am Schiffbeker Weg nördlich Nathstieg und an der von der neuen Verbindungsstraße nach Süden abzweigenden Straße ausgeschlossen. Als Zugang zur Busanlage und zur U-Bahnhaltestelle ist zwischen den Grünflächen nördlich der Haltestelle und den Flächen südlich des Plangebiets eine Fußgängerbrücke in Aussicht genommen. In Verlängerung des Maukestieges ist zur Verbindung mit den Grünflächen nördlich der geplanten U-Bahn ein 5,0 m breiter Fußweg vorgesehen.

Zwischen der U-Bahnhaltestelle Horner Rennbahn und den Grünanlagen am Schleemer Bach soll eine Fußwegverbindung gelegt werden, die überwiegend in Grünanlagen verlaufen soll. Innerhalb des Plangebiets sind nördlich der U-Bahn Grünflächen für diesen Zweck ausgewiesen. Die südlich der U-Bahn ausgewiesene Grünfläche ist für die Anlage von Dauerkleingärten bestimmt. Am Nordeingang des geplanten Bahnhofs ist eine Erweiterung der Grünfläche mit Anbindung an den Gothaer Weg und über den Masurenweg an die nördlichen Wohngebiete vorgesehen. Gleichzeitig soll durch diese Grünfläche eine gute städtebauliche Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes gewährleistet sein.

Die Tiefbrunnen der Hamburger Wasserwerke auf den Versorgungsflächen bleiben bestehen. Als Ausgleich für die für öffentlichen Zwecke benötigten Teile dieser Grundstücke ist eine Erweiterung des westlichen Grundstücks geplant. Bauliche Anlagen, die der Grundwasserförderung dienen, können zugelassen werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 184 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 26 400 qm (davon neu etwa 11 600 qm), für Grünflächen etwa 19 600 qm und für Bahnanlagen etwa 66 800 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen und Bahnanlagen - benötigten Flächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind zum Teil bebaut. Es werden zwei zweigeschossige und zwei eingeschossige Gebäude mit insgesamt 17 Mietparteien betroffen. Außerdem betroffen sind drei gewerbliche Bauten. Die für Grünanlagen benötigten Flächen sind noch mit 2 Behelfsheimen bebaut; es handelt sich hier um drei Mietparteien. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herrichtung der Grünflächen und den Bau der Bahnanlagen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.